

Qualitätsbericht

Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Erhebung)

Stand: April 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe I B, Telefon: 06 11 / 75 2099, Fax: 06 11 / 75 3950 oder E-Mail:
Irene.Kahle@destatis.de und Ulrike.Timm@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Erhebung) • Pilotstudien 2002 bis 2005 als Testerhebung auf der Grundlage von §7 Abs.2 Bundesstatistikgesetz (BStatG) • *Erhebungseinheiten*: Private Haushalte, Personen • *Berichtszeitraum*: 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Erhebung bzw. 1. Quartal des Berichtsjahres

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Verbreitung, Art und Umfang der Nutzung von PC und Internet in privaten Haushalten sowie E-Commerce • *Zweck der Statistik*: Erfassung europaweit kohärenter und konsistenter Informationen über Verbreitung und Nutzung von PC und Internet, über Umfang und Schwerpunkte von E-Commerce • *Hauptnutzer*: Europäische Kommission

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung (in Ausnahmefällen telefonisch) bei freiwilliger Auskunftserteilung • *Berichtsweg*: Postalisch (in Ausnahmefällen telefonisch) vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: Quotenstichprobe. Quotenvorgabe mittels Schichtung anhand des jeweils aktuell verfügbaren Mikrozensus ermittelten Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung (der Bezugsperson) • *Stichprobenumfang*: Ca. 4000 Privathaushalte und ca. 9000 Personen • *Erhebungsinstrumente*: Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen; Fragebogen im Anhang des Dokuments
http://www.destatis.de/informationsgesellschaft/d_home.htm

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund des nicht-zufälligen Stichprobenverfahrens ist eine Berechnung nur auf Basis der modellhaften Unterstellung einer geschichteten Zufallsstichprobe (mit den Quoten als Schichten) möglich • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Antwortausfälle statistischer Einheiten: Ausschöpfungsquote 81 %; Antwortausfälle statistische Merkmale: Antwortausfälle geringfügig • *Gesamtbewertung*: In Relation zum Erhebungszweck (erste Erhebung dieser Art zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragen) ausreichend.

Aktualität und Pünktlichkeit

• *Ende des Berichtszeitraums*: 1. Quartal des Erhebungsjahres • *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Erste endgültige Ergebnisse Ende Oktober des Berichtsjahres.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Eingeschränkte Möglichkeiten. Vorjahresvergleiche ab Berichtsjahr 2003 möglich.
• *Räumlich*: europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich, nationale Unterschiede in der Erhebungsmethodik; national: Vergleich zwischen früherem Bundesgebiet und neuen Ländern (und Berlin-Ost) möglich

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Laufende Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (LWR), Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Weitere Informationsquellen

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter*:
http://www.destatis.de/informationsgesellschaft/d_home.htm

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Erhebung) (EVAS-Nr. 63931)

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum ist jeweils das 1. Quartal des Berichtjahres bzw. der Zeitraum vom 2. Quartal des Vorjahres bis 1. Quartal des Berichtjahres (letzte 12 Monate vor der Datenerhebung). Die Europäische Studie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten wird seit 2002 **jährlich** durchgeführt.

1.3 Erhebungszeitraum

April bis Juni

1.4 Periodizität

Die Europäische Studie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten wird seit 2002 **jährlich** durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet. Im Gegensatz zur Pilotstudie im Jahr 2003 wurde die Erhebung 2004 in allen Bundesländern durchgeführt.

Auf EU-Ebene beteiligen sich nahezu alle Mitgliedsstaaten an der Erhebung. Die Befragung wurde auf Basis eines europäisch harmonisierten Fragenkatalogs durchgeführt, welcher sich wiederum an den OECD-Empfehlungen anlehnt. Europaweit nahmen an der Pilotstudie 120000 Haushalte und ca. 200 000 Personen teil.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten. Die Daten wurden durch eine schriftliche Befragung gewonnen (siehe Punkt 3). Die Erhebungsgesamtheit umfasste alle im Mikrozensus nachgewiesenen Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Befragt wurden alle Personen ab 10 Jahren der ausgewählten Haushalte.

1.7 Erhebungseinheiten

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten

1.8 Rechtsgrundlagen

Die Pilotstudien 2002 bis 2005 wurden in Deutschland als eigenständige Testerhebungen nach § 7 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz (BStatG) durchgeführt. Danach dürfen Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen durchgeführt werden. In den Pilotstudien wurden konzeptionelle Fragestellungen für künftige, möglicherweise regelmäßige Erhebungen untersucht. Die Freiwilligkeit der Auskunftsertei-

lung musste bei der Stichprobenplanung sowie bei der Konzeption der Fragebogen berücksichtigt werden. Ab dem Jahr 2006 soll die Erhebung auf Basis einer EU-Verordnung EU-weit einheitlich durchgeführt werden.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Die Schwerpunkte der Befragungen waren Verbreitung, Art und Umfang der Nutzung von PC und Internet (einschließlich der Gründe bzw. Bedenken, die Menschen eventuell vom direkten Kontakt mit neuen Technologien abhalten) sowie E-Commerce. Einer der Schwerpunkte der Erhebungen war die Frage, ob einzelne Bevölkerungsgruppen keinen oder nur schwer Zugang zu den Möglichkeiten dieser modernen Techniken finden. Um das Ausmaß dieser „digitalen Spaltung“ quantifizieren zu können, wurden umfassende soziodemografische Merkmale bei den Befragten erhoben und in die Auswertung der für die Nutzung von Computer und Internet relevanten Sachverhalte einbezogen.

2.2 Zweck der Statistik

Mit den **Europäischen Studien zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (Pilotstudien)** beginnen die Statistischen Ämter der EU-Mitgliedsstaaten die Erfassung von europaweit kohärenten und konsistenten Informationen über die Verbreitung und über unterschiedliche Nutzungsaspekte von PC und Internet sowie über Umfang und Schwerpunkte von E-Commerce. Letzteres wird gleichzeitig für die Unternehmensseite im Rahmen einer europäisch harmonisierten Unternehmensbefragung erfasst, so dass ein geschlossenes statistisches Bild zur aktuellen Entwicklung des elektronischen Handels entsteht. Allgemein besteht bei dieser Erhebung die Möglichkeit, die Schwerpunkte der Befragung an eventuell wechselnde Interessenlage anzupassen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Europäische Kommission – Generaldirektion Informationsgesellschaft

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Merkmale und Ausprägungen werden zum großen Teil von der Europäischen Kommission in Abstimmung mit den an der Erhebung beteiligten Statistischen Ämtern festgelegt. Eine Einbeziehung weiterer Nutzergruppen erfolgte im Rahmen der Piloterhebungen nicht.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Befragung einer repräsentativen Quotenstichprobe privater Haushalte. Die Auskunftserteilung ist freiwillig.

3.2 Stichprobenverfahren

Als Stichprobenverfahren wurde angesichts zeitlicher und finanzieller Restriktionen eine Quotenstichprobe gewählt. Die Stichprobeneinheiten sind private Haushalte, wobei unter Haushalt eine allein lebende Person bzw. eine Gemeinschaft von zusammen wohnenden und wirtschaftenden Individuen verstanden wird. Für die Berechnung der Quotenvorgaben wurden alle im Rahmen des jeweils aktuell verfügbaren Mikrozensus ermittelten Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung der Bezugsperson zu Grunde gelegt (ohne Gemeinschaftshaushalte). Als Schichtungsmerkmale für die Quotenvorgabe je Bundesland wurden die soziale Stellung der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers in sechs Ausprägungen, die Haushaltszusammensetzung nach fünf Haushaltstypen sowie das monatliche Haushaltsnettoeinkommen in vier Klassen festgelegt. Die Schichtung für die Hochrechnung stützte sich einerseits auf die Quotierungsmerkmale und andererseits auf die für die Ergebnisdarstellung vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) vorgegebenen Merkmale Haushaltstyp, Alter, Geschlecht, Beschäftigungsstatus sowie Bildungsstand. Die Hochrechnungsfaktoren wurden auf Grund zum Teil unzureichender Zellenbesetzungen nicht auf Länderebene, sondern lediglich für die beiden Gebiete „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder einschließlich Berlin-Ost“ gebildet. Die Anpassung der erfassten Schichtungsmerkmale erfolgte für Haushalte und Personen getrennt entsprechend den Randverteilungen des Mikrozensus.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Mit Ausnahme des Landes Sachsen, wo die Haushalte telefonisch interviewt wurden, wurde schriftlich befragt, wobei die Befragten den Fragebogen auf postalischem Weg vom jeweiligen Statistischen Landesamt (bzw. in Bayern bei der Erhebung 2004 vom Statistischen Bundesamt) erhielten und selbstständig ausfüllten. Jeder Haushalt sollte einen Haushaltsfragebogen sowie Personenfragebogen pro Haushaltsmitglied im Alter von 10 Jahren und älter ausfüllen. Bei der Entwicklung der Fragebogen stand die Umsetzung der Eurostat-Vorgaben im Vordergrund. Da es sich bei den Pilotstudien um eine erstmalige Umfrage handelte, war die Durchführung eines Pretests unerlässlich. Der vom Statistischen Bundesamt konzipierte und durchgeführte Pretest sollte u.a. zeigen, welche Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Fragebogen auftreten können, wie viel Zeit das Ausfüllen beansprucht und ob die gestellten Fragen richtig verstanden werden. Da die Erhebungsinstrumente nicht speziell für Kinder entwickelt wurden, diese aber zum Befragtenkreis gehörten, galt es ferner festzustellen, ob das Ausfüllen der Fragebogen für Kinder möglich ist und ob die dafür entwickelte Filterführung greift. Ferner sollte der Pretest dazu genutzt werden, Erkenntnisse über den Umgang der Be-

fragten mit den eingearbeiteten Erläuterungen und Hinweisen sowie über unterschiedliche Vorgehensweisen beim Beantworten von bestimmten Fragen zu gewinnen. Für diesen Zweck wurde ein spezieller Pretest-Fragebogen entwickelt.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Belastung der Auskunftgebenden wurde bei der IKT-Erhebung begrenzt durch die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die vergleichsweise geringe Größe der Stichprobe sowie den relativ geringen Umfang des Fragenprogramms. Der Pretest zeigte, dass der Zeitaufwand für das Ausfüllen des Haushaltsfragebogens 5 bis 10 Minuten betrug, für den Personenfragebogen variierte er zwischen 5 Minuten (für Personen, die das Internet nicht nutzen) und 20 Minuten (für regelmäßige Internet-Nutzer).

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Fragebogen für die Erhebung 2003 kann im Internet eingesehen werden unter http://www.destatis.de/informationsgesellschaft/d_home.htm

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfebereich behaftet, in der Statistik auch als Zufallsfehler bezeichnet, auch wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können. Für die Pilotstudien wurde nur ein vergleichsweise kleiner Stichprobenumfang gewählt, wodurch die Genauigkeit der Ergebnisse für eine Reihe von Werten unterhalb der von der amtlichen Statistik üblicherweise veröffentlichten Daten liegt. Das Ausmaß der nicht-stichprobenbedingten Fehler genügt dagegen hohen Qualitätsansprüchen (beispielsweise durch die Durchführung eines Pretests, umfangreiche Eingabe- bzw. anschließende Plausibilitätsprüfungen sowie geringe Item-Non-Response Raten).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei den IKT-Erhebungen handelt es sich um Quotenstichproben, d. h. die Auswahl der Erhebungseinheiten wird durch die Festlegung von zu erreichenden Anteilswerten für bestimmte Merkmale (Quotierungsmerkmale) in der Auswahl gewonnen. Die Quotierungsmerkmale werden so festgelegt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Aussageziele möglichst gut erreicht werden. Bei den IKT-Erhebungen sind die Ergebnisse des Mikrozensus Basis für die Festlegung des Erhebungssolls. Der Mikrozensus ist die einzige amtliche Statistik mit Auskunftspflicht, die auch haushalts- und familienstatistische Angaben liefert. Eine Abschätzung des Stichprobenfehlers ist streng genommen nur für Zufallsstichproben zulässig. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wurde hilfsweise unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsstichprobe entsprechen, wobei die Schichtungsmerkmale die Quotierungsmerkmale sind.

Aus diesem Grund fällt es jedoch schwer, quantitative Angaben zum Stichprobenfehler zu machen. In Veröffentlichungen werden bisher nur solche Werte ausgewiesen, die einen relativen Standardfehler von weniger als 15% aufweisen (bzw. Tabellenfelder, denen mehr als 70 Befragte in der Stichprobe zugrunde liegen).

Bei den IKT-Erhebungen kommt hinzu, dass es sich um Pilotstudien handelt, die zunächst das Ziel verfolgen, methodisch-technische Fragen bezüglich der Durchführbarkeit einer späteren „regulären“ Erhebung zu testen. Daher ist der Umfang der Stichproben mit ca. 5000 privaten Haushalten und ca. 10000 Personen in diesen Haushalten so bemessen, dass sich für kleinere Gruppen ein teilweise erheblicher Stichprobenfehler ergibt.

Schließlich ist noch ein weiterer Aspekt zu betrachten: Die hochgerechneten Daten sind nur dann unverzerrte Schätzer für die interessierenden Parameter, falls die verwendeten Mikrozensusdaten unverzerrt sind. Andernfalls erhöht sich mit ihrer Verwendung auch der Stichprobenfehler der IKT-Ergebnisse.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Die in der IKT-Erhebung verwendete Quotenstichprobe unterscheidet sich von den konventionellen Quotenstichproben, die in Markt- und Meinungsforschungsumfragen eingesetzt werden, da die Auswahl der Haushalte nicht durch den Interviewer erfolgt. Die teilnehmenden Haushalte werden aus der im Rahmen einer Pilotstudie aufgebauten Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (Pilot-Access-Panel) und anderen Haushaltsbefragungen gewonnen. Daher ist der Nicht-Stichprobenfehler, der auf die subjektive Auswahl der zu befragenden Haushalte seitens der Interviewer beruht, ausgeschlossen. Der Anteil der Antwortausfälle und nicht-anzutreffenden Personen, usw. können bei einer Quotenstichprobe nicht ermittelt werden, dennoch ist auch diese Fehlerquelle vorhanden. Dies kann zu systematischen Fehlern der Schätzer führen, falls die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit den Erhebungsvariablen eng korreliert.

4.3.1 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Die Grundgesamtheit umfasste alle im Mikrozensus nachgewiesenen Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Befragt wurden alle Personen ab 10 Jahren der ausgewählten Haushalte. Zu beachten ist hierbei, dass bei Verwendung einer Quotenstichprobe die Erfassungsgrundlage über die Verteilung der Quotenvorgaben vordefiniert ist. D. h., es erfolgt keine „Ziehung“ der Einheiten aus einer Auswahlgrundlage, sondern diese werden gemäß dem Plan der Quotierungsmerkmale ermittelt werden. Eine Messung der Fehler in der Erfassungsgrundlage ist daher nicht sinnvoll.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Nonresponse)

Die Ermittlung des Anteils der Antwortausfälle auf Ebene der Erhebungseinheiten und der nicht-anzutreffenden Personen ist bei einer Quotenstichprobe nicht sinnvoll, dennoch ist auch diese Fehlerquelle vorhanden. Dies führt zu systematischen Fehlern der Schätzer, falls die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit den Erhebungsvariablen eng korrelieren. Einen Eindruck von der Größenordnung der Antwortausfälle bietet jedoch die Teilnahmebereitschaft der aus der Pilotstudie zur Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (Pilot-Access-Panel) angesprochenen Haushalte: Aus dieser Gruppe wurden beispielsweise 2002 in fünf Bundesländern gut 2700 Haushalte kontaktiert, von denen 2222 Haushalte an der Erhebung teilgenommen haben. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 81%.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale

Die Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale fallen – auch bei sensiblen Merkmalen wie dem Einkommen – durchweg gering aus (bei Einkommensangaben beispielsweise unter 1%) und stellen keine Beeinträchtigung für die Nutzung der Daten dar.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die IKT-Erhebungen wurden jährlich von April bis Juni des Berichtsjahres für den Berichtszeitraum 1. Quartal des Berichtsjahres bzw. 2. Quartal des Vorjahres bis 1. Quartal des Berichtsjahres durchgeführt. Die Weitergabe endgültiger Ergebnisse an Eurostat erfolgt Ende Oktober des Berichtsjahres.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Aufgrund des Charakters als Pilotstudie sind die Möglichkeiten zu räumlichen oder zeitlichen Vergleichen stark eingeschränkt. Die IKT-Erhebung wurde im Jahr 2002 erstmals durchgeführt, damit sind Vorjahresvergleiche für die überwiegende Zahl der Merkmalsausprägungen ab Berichtsjahr 2003 möglich.

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit sind die europäische und die nationale Ebene zu unterscheiden: Auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse der IKT-Erhebung mit parallel durchgeführten Erhebungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten direkt vergleichbar. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass weder die Erhebungsmethode noch die Fragebogenübersetzung vollständig harmonisiert worden sind. Auf nationaler Ebene besteht die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen den Gebieten „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder einschließlich Berlin-Ost“. Ein Vergleich zwischen einzelnen Bundesländern ist dagegen auf Grund der Größe der Stichprobe nicht möglich. Zu beachten ist ferner, dass sich nicht in allen Jahren alle Bundesländer beteiligt haben. Im Jahr 2002 nahmen beispielsweise nur zehn, im Jahr 2003 12 Bundesländern an der IKT-Erhebung teil; in die Erhebung 2004 waren alle Länder einbezogen. Der Sollstichprobenumfang der an der Erhebung nicht beteiligten Bundesländer wurde bei der Stichprobenplanung auf die beteiligten Bundesländer umgelegt.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Mit der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch private Haushalte stellen die IKT-Erhebungen Informationen für ein bislang von der amtlichen Statistik nur lückenhaft abgedecktes Gebiet zur Verfügung. Daher gibt es nur bei wenigen Erhebungsmerkmalen Überschneidungen mit anderen Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sowie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die u. a. die Ausstattung der Haushalte mit einem Teil der im Rahmen der IKT-Erhebung betrachteten Informations- und Kommunikationstechnologien ausweisen. Abweichungen insbesondere zur LWR sind möglich, da in diesen die Einbeziehung der Haushalte von Selbständigen und Landwirten in die Stichprobe in der Rechtsgrundlage nicht vorgesehen ist. Zudem ist zu beachten, dass die Erhebungsziele von EVS und LWR mit Haushaltsausstattung und Haushaltsbudgets insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben als die IKT-Erhebungen und zum Teil auch andere Berichtszeitpunkte aufweisen. Daher lassen etwaige Differenzen keinen Schluss über die Qualität der Daten jeder einzelnen Statistik zu.

8 Weitere Informationsquellen

Für die IKT-Erhebungen gibt es auf Grund ihres Status als Pilotstudien noch kein reguläres Veröffentlichungsprogramm. Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung sind in folgender Veröffentlichung dargestellt:

Statistisches Bundesamt (Hg.): Informationstechnologie in Haushalten.
Ergebnisse einer Pilotstudie für das Jahr 2003.
Statistisches Bundesamt: Wiesbaden: 2004.

Die Veröffentlichung kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden unter:
http://www.destatis.de/informationsgesellschaft/d_home.htm

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:
Kahle, Irene; Timm, Ulrike und Schäfer, Dieter:
Internetnutzung in privaten Haushalten.
In: Wirtschaft und Statistik 10/2004.

Bei Fragen und Anregungen zur IKT-Erhebung wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt
Institut für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik
65180 Wiesbaden
Tel. 0611/75-2099
Fax 0611/75-3950
E-Mail irene.kahle@destatis.de
ulrike.timm@destatis.de

Ansprechpartnerinnen sind Irene Kahle und Ulrike Timm.